

Datum 28.10.2020  
Nr.: RA-430/2020

## **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Renzo Di Leo (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Ausschreibung Klimamanager**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadtverwaltung Chemnitz wurde mit dem Beschluss des BA-060/2019 Klimaschutzmanagement Chemnitz beauftragt, sich an der Ausschreibung „Klimamanager“ (Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten) des Projektträgers Jülich zu beteiligen. Die Teilnahme an der Ausschreibung im Jahr 2019 wurde allerdings aus sachlichem Grund nicht zugelassen, da das Klimaschutzprogramm der Stadt Chemnitz sich noch in der Aktualisierung befand bzw. auch noch befindet und erst die verabschiedete Neufassung eine Beteiligung an einer Projektausschreibung möglich macht. Ungeachtet dessen beinhaltet der Beschlussantrag, die Personalstelle des Klimamanagers in der Planung vorzusehen. Mit dem Entwurf der Aktualisierung des Klimaschutzprogrammes ist nach Aussage des Umweltamtes im Zusammenhang mit der Vorstellung des 6. Klimaschutzberichts Anfang 2021 zu rechnen, mit dem Stadtratsbeschluss nach der Sommerpause. Damit wäre eine Beteiligung am Projekt des Trägers in Jülich wieder möglich.

Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Hat die Stadtverwaltung Chemnitz weiterhin das Ziel, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen?
2. Ist im Falle der Beteiligung und einer Förderzusage (Bewilligungsbescheid) durch den Projektträger in Jülich die Personalstelle weiterhin im Stellenplan der SVC enthalten? Wenn nicht, warum nicht?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**